



Grundschule Gleidingen

Oesseler Straße 12
30880 Laatzen

Tel: 05102 / 2111 Fax: 05102 / 916936

gs-gleidingen@laatzen.de

Hygieneplan der Grundschule Gleidingen

Stand: 02.09.2021

Inhalt

1. Persönliche Hygiene – Verhalten im Schulgebäude	2
2. Testpflicht.....	3
3. Befreiung von der Präsenzplicht im Härtefall	3
4. Schulbeginn	3
5. Pausenregelungen.....	3
6. Externe Besucher.....	4
7. Umgang mit Krankheitserscheinungen	4
8. Kohorten.....	5
9. Fächerspezifische Regelungen	5
10. Konferenzen und Versammlungen.....	6
11. Sonstiges	6
10. Zusammenfassung.....	6
11. Anhang	7

1. Persönliche Hygiene – Verhalten im Schulgebäude

a. Abstandsgebot

Zu Personen/ Kindern außerhalb der Kohorte ist (ohne MNB) stets ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

b. Hände waschen

Die Hände sind nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach der Pause und nach dem Toilettengang gründlich mit Seife für mind. 30 Sekunden zu waschen.

c. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- i. Die MNB ist auf dem Schulgelände (vor Schulbeginn) sowie dem gesamten Schulgebäude (inklusive des eigenen Klassenraumes) zu tragen. Maskenpausen sind unbedingt zu beachten, z.B. im Rahmen der Lüftungspause 20-5-20 sowie beim Essen und Trinken.
- ii. Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist, können mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit werden.
- iii. Die Verwendung von Visieren sowie MNB mit einer Maske, die hinter dem Kopf gebunden werden muss (Sicherheitsaspekt!) ist nicht zulässig.

d. Verhaltensweisen

- i. Berührungen vermeiden
Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen (Türklinken, Treppengeländer, etc.) sowie ein Körperkontakt während Begrüßungen, Gesprächen und Verabschiedungen sollten vermieden werden.
- ii. Husten und Niesen in die Armbeuge
Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und dabei in die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen/ husten.
- iii. Nicht ins Gesicht fassen
Das Berühren von Schleimhäuten (Augen, Nase, Mund) ist zu vermeiden.
- iv. Das Mitbringen von Desinfektionsmittel in die Schule ist für Schülerinnen und Schüler verboten.
- v. Persönliche Gegenstände (siehe auch: 6. Kohorte)
Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Frühstück, eigene Lern- und Arbeitsmaterialien dürfen nicht geteilt werden.

➔ Bei wiederholten und vorsätzlichen Verstößen gegen die Hygiene-Maßnahmen, kann ein/e Schüler/in des Unterrichtes verwiesen werden!

2. Testpflicht

a. Allgemeine Regelung

Es ist dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag) ein Schnelltest vor der Schule durchzuführen. Vollständig Genesene/Geimpfte sind von der Testpflicht befreit.

Das (negative) Ergebnis wird durch die Eltern per Hausaufgabenheft mitgeteilt und bestätigt.

Die Lehrkräfte kontrollieren dies vor Betreten des Schulgebäudes.

Sollte ein Nachweis im Hausaufgabenheft fehlen, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und das Kind muss den Test vor Ort (alleine oder mit den Eltern) erneut selber durchführen.

Fällt ein Antigen-Test positiv aus, muss dieser durch einen PCR-Labor-Test abgeklärt werden. Die Schule ist direkt zu benachrichtigen.

3. Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall

Durch Vorlage eines ärztlichen Attestes kann ein Schüler oder eine Schülerin im Einzelfall von der Präsenzpflcht befreit werden.

Der Härtefall gilt auch bei schriftlichen Arbeiten und praktischen Prüfungen. Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

4. Schulbeginn

a. Mund-Nasen-Bedeckung

(siehe: 1.c.)

b. Schuleingang

Alle Klassen betreten das Schulgebäude über den Eingang des Schulhofes (siehe: 2.c.).

c. Aufstellen

Die Klassen stellen sich morgens (ab 07:50 Uhr) klassenweise an der jeweiligen Markierung auf dem Schulhof auf.

d. Abholen durch Lehrkraft

Die jeweilige Lehrkraft holt die Klasse um 08:00 Uhr auf dem Schulhof ab, kontrolliert die Anwesenheit, ggf. das negative Testergebnis (siehe 2.a.) sowie das Tragen der MNB und geht mit der Klasse gemeinsam zum Klassenraum.

5. Pausenregelungen

a. Mund-Nasen-Bedeckung muss auf dem Schulhof nicht getragen werden

b. Schulhofbereiche

Der Schulhof wird in zwei Bereiche geteilt:

→ Bereich A (vorne): Schulhofeingang – Mauer hinter dem Klettergerüst

→ Bereich B (hinten): Rutsche – hintere Schulhofgrenze

Die Nutzung der Schulhofbereiche ist während der Pausen wie folgt geregelt:

Pause	Schulhofbereich	Jahrgänge
1. Pause	vorne	1./2.
1. Pause	hinten	3./4.
2. Pause	vorne	3./4.
2. Pause	hinten	1./2.

c. Aufstellen

Nach dem Klingeln stellen sich die Klassen an der jeweiligen Markierung auf, setzen ihre MNB auf und werden von der Lehrkraft abgeholt.

6. Externe Besucher

a. Betreten des Schulgebäudes

Das Betreten des Schulgebäudes (bspw. durch Eltern, Angehörige, etc.) ist nur gegen Vorlage eines negativen Testergebnisses gestattet.

b. Dokumentation

Jeder externe Besuch im Schulgebäude ist im Besucher-Buch der Schule (Kopierraum!) zu dokumentieren.

c. Einschulung

Eltern sowie Geschwisterkinder (ab 6 Jahre) der einzuschulenden Kinder müssen einen PCR oder PoC Antigenschnelltest vorweisen.

7. Umgang mit Krankheitserscheinungen

a. Zu Hause

Eltern dürfen ihr Kind nur in die Schule schicken, wenn das Kind sowie alle im Haushalt lebenden Personen vollkommen gesund sind. Das Kind ist zu Hause zu lassen, wenn es folgende Krankheitsanzeichen aufweist: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen.

→ **siehe dazu:** „Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule?“ (**Anhang**)

b. In der Schule

Bei bedenklichen Krankheitserscheinungen, die auf das eventuelle Anstecken weiterer Personen in der Schule schließen lassen, werden die Erziehungsberechtigten des Kindes telefonisch umgehend benachrichtigt und gebeten, das Kind schnellstmöglich abzuholen. Das Kind wird vorübergehend bei geöffneter Tür vor den Klassenraum gesetzt, bis es abgeholt wird, um eine mögliche Ansteckungsgefahr zu minimieren.

8. Kohorten

a. Definition

Eine Kohorte umfasst alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs.

→ z.B. Klassen 1a, 1b, 1c = eine Kohorte

b. Regelungen innerhalb des Klassenverbands

- i. Die Hände sind zum Schulbeginn, nach den Pausen sowie vor dem Essen gründlich mit Seife zu waschen. Die Regelungen für ein korrektes und effektives Händewaschen (Nutzung von Seife, mind. 30 Sekunden, ...) sind mit den Schülerinnen und Schülern vorab zu thematisieren und täglich zu berücksichtigen.
 - ii. Die Lehrkraft sowie die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, eine MNB zu tragen.
 - iii. Die Schülerinnen und Schüler dürfen untereinander keine persönlichen Gegenstände sowie Essen und Getränke teilen.
 - iv. Die Räume, in denen mit den Klassen gearbeitet wird (Klassenräume, Werkraum, etc.), sind regelmäßig zu **lüften**:
 1. vor Beginn des Unterrichts
 2. mindestens alle 20 Min. für 5 Min. stoßlüften
- c. Der aktuelle Sitzplan jeder Klasse ist regelmäßig zu dokumentieren und bei der Schulleitung in schriftlicher oder digitaler Form abzugeben.
- d. Gruppen für Gruppenarbeiten sind unter Berücksichtigung der dokumentierten (aktuellen) Sitzordnung zu bilden.

9. Fächerspezifische Regelungen

a. Religion

- i. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, gehen in die Parallelklasse und nehmen dort am Unterricht teil bzw. bearbeiten dort zugeteilte Aufgaben ihrer Lehrkraft.

b. Musik

- i. Das Singen im Klassen- und Musikraum ist untersagt. Singen darf alternativ jedoch unter freiem Himmel stattfinden.

c. Sport

- i. Im Sportunterricht darf die MNB abgesetzt werden.
- ii. Vor dem Betreten der Halle sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- iii. Die Hallentür ist stets offen zu halten (Lüftung!).
- iv. Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt wurden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- v. Sportliche Betätigungen, die den Kontakt besonders betonen oder erfordern, sind untersagt (z.B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz, Partner- und Gruppenakrobatik).

d. Schwimmen

- i. Das Föhnen der Haare ist in Warnstufe 1 nicht gestattet, daher findet der Schwimmunterricht in dieser Zeit nicht statt.
- ii. Sportliche Betätigungen, die den Kontakt besonders betonen oder erfordern, sind untersagt (z.B. Wasserball, Rettungsschwimmübungen).

e. Kunst/ Textil/ Werken

- i. Geräte und Werkzeuge sollten nach Möglichkeit personenbezogen verwendet werden.
- ii. Gemeinsam genutzte Geräte und Werkzeuge sind (soweit dies möglich) am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen.
- iii. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

10. Konferenzen und Versammlungen

- a. Konferenzen und Versammlungen, wie z.B. Dienstbesprechungen, Elternabende und Elterngespräche sind auf das notwendige Maß zu reduzieren und möglichst online durchzuführen.
- b. Die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) ist stets zu beachten.

11. Sonstiges

a. Schulobst

Das Schulobst wird unter Berücksichtigung der Handhygiene von der Lehrkraft gewaschen, ggf. zubereitet und an die SuS verteilt.

b. Evakuierungsübungen

Evakuierungsübungen (z.B. Probe-Feueralarm) sind während der Pandemielage zu vermeiden. Stattdessen sollten Evakuierungsabläufe mit der Lerngruppe besprochen und individuell eingeübt werden.

10. Zusammenfassung

- Zu allen Personen außerhalb der Kohorte ist stets ein **Mindestabstand** von 1,5m einzuhalten.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist innerhalb sowie außerhalb des Klassenraumes verpflichtend. In der Pause darf die MNB abgesetzt werden.
- Die **Hände** müssen zum Schulbeginn, nach den Pausen und vor dem Essen gründlich mit Seife gewaschen werden.

- Der **Umgang mit Krankheitserscheinungen** ist gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums (siehe **Anhang**) einzuhalten.
- In **Notfällen** darf die Lehrkraft den **Mindestabstand** unter Tragen einer MNB **unterschreiten**.
- Bei wiederholten und vorsätzlichen **Verstößen** gegen die Hygiene-Maßnahmen, kann ein/e Schüler/in **des Unterrichtes verwiesen** werden.

11. Anhang

